

## Informationen zur Fahrerlaubnisklasse B



Die Fahrerlaubnisklasse B berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klasse AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebauht sind.

Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern:

- a) die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg nicht übersteigt oder
- b) die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3.500 kg beträgt.

Mindestalter:

18 Jahre

17 Jahre beim Begleiteten Fahren

Vorbesitz erforderlich: Nein

Geltungsdauer Fahrerlaubnis: unbefristet

Beinhaltet Klasse: L, AM

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	
	ohne	mit		
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo)	4
Gesamt	14	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3
			Gesamt	12

(Doppelstunden zu je 90 Min.)